



Antrag auf Lehrgangszuschuss

- Antragstellendes Mitglied _____
- Lehrgang _____
- Lehrgangsort _____
- Datum des Lehrgangs _____
- Lehrgangsgebühr in Euro _____
- Fahrstrecke in km (hin und zurück) _____
- Fahrer(in) _____
- Mitfahrende _____
- Bemerkungen _____
- Ort, Datum / Unterschrift _____

Anmerkung: die Erstattung der Lehrgangsgebühren erfolgt jeweils i.d.R. gegen Ende des ersten Monats eines Quartals. Die bezuschussten Fahrtkosten werden dem/der Fahrer(in) ausgezahlt. Die Fahrstrecke wird ab Erlangen, Komotauer Str. abgerechnet. Soll nur die Fahrstrecke, aber keine Lehrgangsgebühr erstattet werden, bitte bei Bemerkungen mit vermerken.

Auszug aus der Gebührenordnung des SGS Erlangen Karate e.V.:

(...) Weiterhin gewährt der Karateverein Mitgliedern, welche an vom DKV anerkannten Karatelehgängen teilnehmen, die teilweise oder volle Rückerstattung der Lehrgangsgebühr, jedoch höchstens zwei Lehrgänge pro Quartal (dazu Fahrtkosten in Höhe von 0,03 Euro / Kilometer (bis max. 500 Kilometer)). Als Nachweis für die Teilnahme ist dem Kassenwart der Karateausweis mit der Teilnahmebestätigung vorzulegen, als Nachweis über die Höhe der Gebühren gilt eine Quittung vom Ausrichter des Lehrganges. **Der Antrag auf Lehrgangszuschuss muss zum Ende des Quartals beim 1. Vorsitzenden oder Kassenwart eingereicht werden. Weiterhin sind eine regelmäßige Teilnahme am Training sowie eine Mindestdauer der Zugehörigkeit zur Karateabteilung von 6 Monaten erforderlich.** Diese Zuschüsse werden maximal bis zur Höhe der tatsächlich vorhandenen Mittel des Karatevereins gewährt, ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. In jedem Falle hat die Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebes absoluten Vorrang vor der Förderung einzelner Mitglieder. Bei Lehrgängen, die von SGS Erlangen Karate e.V. ausgerichtet werden, findet keine Erstattung, weder der Fahrtkosten noch der Lehrgangsgebühr, statt. Der Eintritt für Vereinsmitglieder ist bei diesen Lehrgängen in der Regel frei. Bei einzelnen Lehrgängen kann jedoch auf Vorstandsbeschluss eine Eigenbeteiligung erhoben werden.